

BEITRAGSORDNUNG

Familien- und Freizeitsportverein CHEMNITZER WIESEL e.V.

Stand und Gültigkeit: ab 01.01.2025

§ 1 Grundsatz

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur vom Präsidium des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1) Das Präsidium beschließt die Höhe des Beitrags. Das Präsidium legt die Gebühren fest.
- 2) Bei Beitragsanpassungen gelten die neu festgesetzten Beiträge ab dem 1. Januar des folgenden Jahres in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse: Beitragshöhe pro Jahr in EUR:

Beitragsbereich A (ORDENTLICHE-MITGLIEDSCHAFT)

01 Kinder / Jugendliche	72,00
Schüler / Azubi / Studenten / ALG I + II	
02 Erwachsene	96,00
03 Familienbeitrag ab 3 Personen	72,00 pro Person

Beitragsbereich B (FÖRDER-MITGLIEDSCHAFT)

01 Fördernde Mitglieder*	ab 72,00
--------------------------	----------

Beitragsbereich C (EHREN-MITGLIEDSCHAFT)

01 Ehrenmitglieder	beitrags- und gebührenfrei
--------------------	----------------------------

- * Fördernde Mitglieder haben keinen Anspruch auf die Teilnahme an den Sport-Angeboten des Vereins.

§ 4 Aufnahmegebühr

- 1) Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von EUR 20,00 erhoben.

§ 5 Beitragsermäßigung

- 1) Das Präsidium kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, auf Antrag Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr. Ermäßigungsgründe sind § 3 zu entnehmen.
- 2) Eine Beitragsermäßigung ist vom Mitglied schriftlich zu beantragen. Der Status des ermäßigten Beitrages muss jährlich von jedem Mitglied eigenverantwortlich bis zum 30.11. für das Folgejahr neu beantragt werden. Der Beantragung ist ein jeweils aktueller Nachweis des Ermäßigungsgrundes beizulegen.

§ 6 Zahlung und Modalitäten

- 1) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintrittsdatum.
- 2) Die Beitragspflicht endet mit dem 31.12. des Jahres, in welchem bis zum 30.09. die schriftliche Austrittserklärung vorliegt.
- 3) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 8 Zahlungsweise

- 1) Der Mitgliedsbeitrag ist vollständig bis zum 15.01. jeden Beitragsjahres per Überweisung auf das Vereinskonto zu zahlen bzw. wird bis zum 15.01. jeden Beitragsjahres mittels Lastschrift auf das Vereinskonto eingezogen.
- 2) Bei Vereinseintritt wird der Jahresbeitrag innerhalb von 30 Tagen fällig und wird mittels Lastschrift eingezogen.
- 3) Bei unterjährigem Vereinseintritt werden nur die anteiligen Beitragsmonate berechnet.
- 4) Bei einer verspäteten Zahlung von mehr als 4 Wochen wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 5,00 € fällig.
- 5) Die Beiträge und Gebühren werden mittels Lastschrift auf folgendes Konto eingezogen bzw. sind auf folgendes Konto zu zahlen:

Empfänger:	Chemnitzer Wiesel
IBAN:	DE56 8705 0000 0710 0493 07
BIC:	CHEKDE81XXX
Bank:	Sparkasse Chemnitz
Verwendungszweck:	Der Verwendungszweck soll die Mitgliedsnummer und den Grund/Anlass der Zahlung enthalten.